

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Marktredwitz

Vom 24.03.1997 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 4 vom 30.04.1997), zuletzt geändert durch 8. Änderungssatzung vom 30.11.2011 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 30.11.2011), in der vom 01.01.2012 an gültigen Fassung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - BayRS 2024-1-I -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.1996 (GVBl S. 152) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Marktredwitz erhebt für die Benutzung der Stadtbücherei Gebühren.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Für die Ausleihe in der Stadtbücherei kann zwischen 2 Gebührentarifen gewählt werden.

Tarif 1: Jahresgebühr

für Familien
(das sind Eltern und Kinder unter 18 J.) 19,00 €

für Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung 19,00 €

für Erwachsene 14,00 €

für Kinder und Jugendliche unter 18 J.;
Schüler/innen; Auszubildende;
Studierende; Freiwilligen-Wehrdienst-Leistende und Bundes-
freiwilligendienstleistende; Freiwillige im sozialen Jahr;
Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II,
Sozialgeld und Grundsicherung;
Asylbewerber/innen 5,00 €

Tarif 2: Gebühr pro Ausleihe für alle Benutzer/Benutzerinnen

pro Buch, Zeitschrift und Cassette 0,60 €
pro CD und CD-ROM 1,00 €
pro DVD, Konsolenspiel, unabhängig von der Zahlung der Jahresgebühr 1,50 €

StadtbüchereiGeb.S

185

(2) Versäumnisgebühr, wenn die Leihfrist nach § 4 Abs. 2 der Satzung für die Stadtbücherei Marktredwitz überschritten ist

pro Buch, Zeitschrift und Cassette je angefangene Woche 0,50 €

pro CD und CD-ROM je angefangene Woche 1,00 €

pro DVD und Konsolenspiel je angefangene Woche 2,50 €

(3) Mahngebühr, wenn die Rückgabe der Medien schriftlich angemahnt wird:

für die schriftliche Erinnerung an den Ablauf der Leihfrist von Medien 1,50 €

für die erste schriftliche Aufforderung zur Rückgabe von Medien 3,00 €

für die zweite schriftliche Aufforderung zur Rückgabe von Medien nach vergeblicher erster schriftlicher Aufforderung 6,00 €

für die Erstellung eines Bescheides zur Schadensersatzforderung nach § 7 der Satzung der Stadtbücherei Marktredwitz sowie für die Einforderung ausstehender Gebühren nach dieser Satzung 10,00 €

(4) Abholgebühr, wenn die Medien nach erfolgloser dreimaliger Mahnung durch Boten abgeholt werden müssen

pro Botengang zusätzlich zu den Mahn- und Versäumnisgebühren 20,00 €

(5) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises bei Verlust 3,00 €

(6) Gebühr pro Buch bei positiv erledigter Fernleihe (inkl. Portokosten) 2,50 €

(7) Vormerkgebühr pro ausgeliehenem Medium 0,50 €

(8) Gebühr für positiv erledigten Kaufwunsch pro Medium 2,50 €

(9) Erstellen von Bücherkisten
Grundgebühr 10,00 €
Zusätzlich für jedes Buch für bis zu 3 Monate Ausleihzeit 0,50 €

(10) Ausleihe für jedes Buch aus einem Klassensatz 1,00 €

(11) Für die Nutzung der bibliothekseigenen Computer werden folgende Gebühren erhoben:

ohne Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde 0,50 €

mit Internetnutzung pro angefangene halbe Stunde 1,00 €

für Ausdrücke auf dem bibliothekseigenen Drucker pro Seite 0,10 €

§ 3

Erlassen von Gebühren

Die Büchereileitung kann die Gebühren (auch teilweise) auf Antrag erlassen, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1, Tarif 1: Jahresgebühr, und Abs. 5 entstehen zum Zeitpunkt der Aushändigung des Benutzerausweises. Die Benutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1, Tarif 2: Gebühr pro Ausleihe, und Abs. 10 entstehen mit dem Ausleihen eines Mediums.

(2) Die Versäumnisgebühr nach § 2 Abs. 2 entsteht mit dem Beginn der auf die Überschreitung der Leihfrist folgenden Woche und jeder weiteren angefangenen Woche der Leihfristüberschreitung.

(3) Die Gebühr nach § 2 Abs. 3 entsteht mit dem Versand der schriftlichen Mahnung bzw. des Bescheides. Die Abholgebühren nach § 2 Abs. 4 entstehen nach jedem Abholversuch des Boten der Stadtbücherei.

(4) Die Gebühr nach § 2 Abs. 6 entsteht mit dem Eintreffen des Buches in der Stadtbücherei Marktredwitz.

(5) Die Gebühren nach § 2 Abs. 7 bis 9 entstehen mit der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung.

(6) Die Gebühren nach § 2 Abs. 11 entstehen mit der Inanspruchnahme der Nutzung.

(7) Die Gebühren und Auslagen werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens fällig.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.1997 in Kraft.*

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbücherei vom 23.03.1993 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktrechwitz Nr. 3/1993) außer Kraft.

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 24.03.1997 (ABl. Stadt MAK, Nr. 4 vom 30.04.1997). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.